

Der Rat beschließt, § 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass gemäß der als **Anlage 4** beigefügten Fassung mit Wirkung zum 1.1.2013 dahingehend zu ändern, dass durch Wegfall des verkaufsoffenen Sonntags zu den Eitorfer Kunstpunkten sich die Anzahl auf drei reduziert.